

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 16.

Dresden, am 10. Januar

1850.

Zwölfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 7. Januar 1850.

Inhalt:

Registrandevortrag. — Bemerkung zu Nr. 184 der Registrande. — Entschuldigungen. — Anzeige von eingereichten Druckschriften. — Anfrage des Abg. Kämmerl, den zu erwartenden Entwurf, die Reformen des gesammten Schulwesens betr. — Verweisung dieser Anfrage an die Staatsregierung. — Berathung des Vorberichts des zweiten Ausschusses bezüglich der durch Königlich-Decret vom 3. November a. p. an die zweite Kammer gelangten Gesetzentwürfe unter A. B. C. und D., einige Abänderungen in der Verfassung der Gemeinden und des Heimathsgesetzes, sowie die definitive Feststellung einiger nur provisorisch getroffenen Bestimmungen, die Abänderung der Verfassungsurkunde und die Wahl der Landtagsabgeordneten betr. — Beschlußfassung. — Berathung über den mündlichen Bericht des ersten Ausschusses über das Königl. Decret vom 2. Nov. 1849, die gesetzlich festgestellte Verbindlichkeit der Berechtigten zur Ausnahme von Landrentenbriefen für die von den Verpflichteten an die Landrentenbank überwiesenen Ablösungsrenten betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über die §§. 1, 2, 3 und 4. — Schlußabstimmung. — Bemerkungen hinsichtlich der Tagesordnung und Ueberweisung eines auf derselben gestandenen schriftlichen Berichts zum Druck.

Die Sitzung wird um 11 Uhr mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Hohlfeld aufgenommenen Protocolls in Gegenwart des Staatsministers v. Friesen und 61 Kammermitgliedern eröffnet. Da gegen die Fassung des Protocolls eine Erinnerung zu machen nicht gefunden wird, so wird selbiges von den Abgg. Meißner und Wros mit unterzeichnet. Aus der Registraude gelangen folgende Nummern zum Vortrag:

(Nr. 173.) Bericht des dritten Ausschusses über das Königl. Decret, den Elsterbrunnen betreffend.

Präsident Cuno: Dieser Bericht ist bereits zum Druck befördert worden und wird auf die nächste Tagesordnung gelangen.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 174.) Bericht desselben Ausschusses über einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand.

Präsident Cuno: Ebenso, wie bei der vorigen Nummer, nur mit der Bemerkung, daß der Gegenstand in geheimer Sitzung verhandelt werden wird.

(Nr. 175.) Antrag des Abg. D. Wagner aus Dresden vom 3. Januar 1850, auf Ernennung eines außerordentlichen Ausschusses für die Angelegenheit des deutschen Verfassungswerkes.

Präsident Cuno: Der Antrag ist, wie Sie sich erinnern, meine Herren, schon in der letzten Sitzung eingebracht worden. Ich beabsichtige, ihn der Geschäftsordnung gemäß auf die morgende Tagesordnung zu bringen, eventuell auch die beantragte Wahl vornehmen zu lassen.

(Nr. 176.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Delitzsch im Voigtlande, vom 31. December 1849, worin dieselben sich für Bewilligung der in dem Budget für die Erwerbung und die Zwecke des Elsterbades postulirten 90,000 Thaler verwenden.

Präsident Cuno: Diese Petition ist bereits zum dritten Ausschusse befördert, welche über das Königl. Decret, den Elsterbrunnen betreffend, Bericht erstatten wird.

(Nr. 177.) Beschwerde des D. Schaffrath in Neustadt bei Stolpen über seine „Suspension“ von der frühern Function eines Rathsmitgliedes, vom 2. Januar 1850.

Präsident Cuno: Es dürfte diese Beschwerde der Connerität wegen dem außerordentlichen Ausschusse zuzuweisen sein, welcher die Beschwerden derjenigen Suspendirten, welche zu Abgeordneten gewählt, aber nicht zugelassen worden sind, zu begutachten hat. Sind Sie gemeint, diese Schrift dorthin zu verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 178.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 20. December 1849, deren beifälligen Beschluß zu dem diesseits angenommenen Antrage des Abg. Harfort auf Bezeichnung der Regierungscommissarien Seiten der Königl. Staatsregierung bei Einbringung von Gesetzentwürfen zc. enthaltend.

Präsident Cuno: Es wird Ihnen noch der Antrag des Abg. Harfort erinnerlich sein, ein Antrag des Inhalts: „die Staatsregierung zu ersuchen, gleich bei Einbringung der Gesetzentwürfe die dafür bestimmten Regierungscommissarien zu